

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/059/2023

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Büttner, Anja	Datum: 07.12.2023 Az.: 20-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	14.12.2023	Vorberatung
Kreistag	14.12.2023	Beschluss

**Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
- Krankenhaussituation im Kreis Mettmann**

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 2 Mio. € für übernahmebedingte Restrukturierungsmaßnahmen im St. Josefs Krankenhaus in Hilden. Die Mittel werden im Produkt 070101 Gesundheitsförderung außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.
- 2.) Der Kreistag stellt weitere 2 Mio. € in die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2025 ein, deren Auszahlung unter den Vorbehalt gestellt wird, dass die Zuwendungsempfängerin im Laufe des Jahres 2024 die weiterhin bestehende Notwendigkeit der Unterstützung von übernahmebedingten Restrukturierungsaufwendungen nachweist.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Büttner, Anja	Datum: 07.12.2023 Az.: 20-1
---	--------------------------------

Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW - Krankenhaussituation im Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i.V.m. § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 26 Abs. 1, S. 2, lit. g) KrO NRW ist der Kreistag für die vorherige Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuständig, sofern diese erheblich sind.

Die Erheblichkeitsgrenze ist gemäß Kreistagsbeschluss vom 18.06.2007 überschritten, wenn die beantragten Mittel 1 ‰ der Gesamtaufwendungen / Gesamtauszahlungen des Ergebnisplans / Finanzplans überschreiten. Die Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans 2023 liegen bei 747.588.500 €. Die beantragten Mittel überschreiten somit die Erheblichkeitsgrenze.

Sachverhaltsdarstellung:

Durch die Insolvenz von zwei Krankenhäusern im Kreis Mettmann (Standorte Haan und Hilden) ergibt sich die Notwendigkeit für den Kreis Mettmann die Übernahme zumindest eines Krankenhauses (hier: Standort Hilden, neue Trägerin: Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe (GFO)) im Rahmen der anfallenden notwendigen Restrukturierungsaufwendungen in der Anlaufphase finanziell zu unterstützen, um so u.a. auch die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung in der Kreismitte sicherzustellen.

Dabei fördert der Kreis Mettmann keine laufenden Betriebskostendefizite, sondern ausdrücklich spezifische, durch die neue Trägerin GFO nachzuweisende übernahmebezogene Restrukturierungsaufwendungen, die aus der besonderen Situation der Übernahme eines insolventen Krankenhauses resultieren. Die Notwendigkeit der Zuwendung wird durch die unterjährige Darlegung von Ist-Entwicklungen von der Trägerin dargelegt, so dass im Falle einer Überkompensation entsprechende Rückzahlungen fällig werden.

Es ist vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages zur Vorlage 32/20/2023 beabsichtigt, noch in 2023 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis Mettmann und der GFO zu schließen, insoweit wird zur Deckung dieser vertraglichen Bindung noch in 2023 die Bereitstellung entsprechender Mittel notwendig. Die genaue Zeitplanung ist noch mit Unsicherheiten behaftet und wird sich erst in den nächsten Wochen konkretisieren.

Die aktuellen Hochrechnungen für das Haushaltsjahr 2023 belegen eine Deckung aus dem Gesamthaushalt durch Einsparungen bei diversen Haushaltspositionen. Durch die Deckung dieser Aufwendungen aus dem Haushalt 2023 wird eine zusätzliche Belastung der ka. Städte im Jahr 2024 vermieden.

Für das Jahr 2025 werden entsprechende Mittel gemäß Beschlussvorschlag in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Ein entsprechender Veränderungsantrag wird durch die Verwaltung in die Sitzung des Kreistages am 14.12. zur Vorlage 20/056/2023/1 (Haushalt 2024) eingebracht. Vor Auszahlung dieser Mittel hat die Zuwendungsempfängerin die weiterhin bestehende Notwendigkeit der Unterstützung von übernahmebedingten Restrukturierungsaufwendungen nachzuweisen.

Die weitere Begründung und die rechtliche Abwägung der Zuwendung ergeben sich aus der aktuellen Krankenhaussituation im Kreis Mettmann, die in der nichtöffentlichen Vorlage 32/020/2023 näher erläutert werden.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	070101	Gesundheitsförderung
---------	--------	----------------------

Ergebnisplan	Erträge				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände	2023	2024	2025	
	¹ Ansatz der Maßnahme	0			
	² Neuer Ansatz	2.000.000		2.000.000	
	Differenz	2.000.000		2.000.000	

Finanzplan	Einzahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen	2023			
	¹ Ansatz der Maßnahme	0			
	² Neuer Ansatz	2.000.000		2.000.000	
	Differenz	2.000.000		2.000.000	

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt
--------------	---	--

Finanz- plan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittel- fristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und wer- den im nächsten Haushaltsplan veran- schlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt
-------------------------	--	--

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	